

the safety maker in aviation

## *Schulungs- und Befähigungsüberprüfungsprogramme für Flughäfen gemäß EASA*



## Vorgaben an Schulungen und Befähigungsüberprüfungen

Die Europäische Flugsicherheitsagentur (EASA) hat spezifische Richtlinien und Vorgaben erarbeitet, die u. a. Anforderungen an die **Organisations- und Betriebsstrukturen von Flughäfen** gemäß Richtlinie *AMC and GM to Authority, Organisation and Operations Requirements for Aerodromes* (Part-ADR.AR/OR/OPS) festlegen.

Hiernach sind Flugplatzbetreiber aufgefordert, ein Programm für **Schulungen sowie Befähigungsüberprüfungen** zu etablieren und betreiben, um das Flughafenpersonal, das

- im Betrieb, der Wartung und im Management bzw.
- ohne Begleitung auf den Flugbetriebsflächen tätig ist, entsprechend zu qualifizieren.

Ziel der Schulungen ist die Sicherstellung, dass das Personal mit den geltenden Regelwerken/Verfahren des Flugplatzbetriebes vertraut ist und die übertragenen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten stets sicher ausführen kann. Differenziert werden kann hierbei in:

- **formale Schulungsanforderungen** gemäß ADR.OR.D.017 sowie
- **Schulungsinhalte** gemäß Part-ADR.OPS (flugbetriebliche Anforderungen).

### Formale Schulungsanforderungen

Im Wesentlichen sind hierin nachfolgende Aspekte erfasst:

- Durchführung von Erst-, Wiederholungs- und Auffrischungsschulungen,

- Ernennung von Trainern und Prüfern (intern/extern) zur Durchführung und anschließenden Bewertung,
- Durchführung von Überprüfungen anhand geeigneter Verfahren (bspw. praktische und theoretische Tests, WBT etc.),
- Einheitliche Dokumentation von Personal- und sämtlicher Qualifizierungsmaßnahmen,
- Gewährleistung vorgeschriebener Zeitintervalle,
- Entwicklung von Validierungsverfahren zur Schulungseffektivität und Umgang mit Nichteinhalten der Schulungsstandards,
- Erfassung des Qualifizierungsprogramms im Flugplatzhandbuch etc.

### Schulungsinhalte

Die Schulungsinhalte umfassen u. a. folgende Schwerpunkte unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und Randbedingungen:

- **Flugplatzdaten** (ADR.OPS.A): u. a. Datenqualität und Datenaustausch mit AIS-Providern
- **Flugplatzbetriebsdienste, Ausrüstung und Anlagen** (ADR.OPS.B): u. a. Notfallplan, RFFS, Kontrolle und Inspektion von Flugbetriebsflächen, Fahrzeugbetrieb, Wildtiergefahrenmanagement, Betrieb im Winter, bei Nacht, geringen Sichtweiten sowie Schlechtwetter, Bauarbeiten etc.
- **Flugplatzinstandhaltung** (ADR.OPS.C): u. a. Flugbetriebsoberflächen und Entwässerung sowie visuelle Hilfen und elektrische Systeme

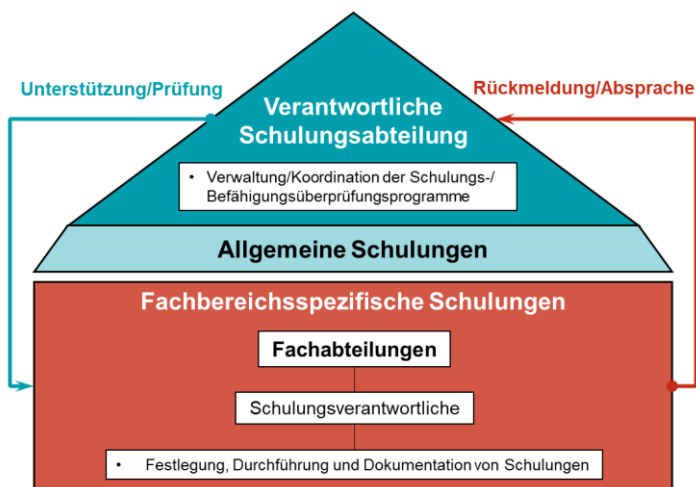
## Konzeptionierung von Qualifizierungsprogrammen

Ausgangspunkt für die Erstellung des Schulungskonzeptes sind die Durchführung einer Bestandsaufnahme sowie anschließend einer Gap-Analyse, die vornehmlich der Konformitätsprüfung der bisher am Flugplatz implementierten Schulungs- und Befähigungsüberprüfungsprogramme dient.

### Bestandsaufnahme

Ziel der Bestandsanalyse ist die Erfassung der bereits am Flugplatz vorhandenen Schulungen und Befähigungsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen. In der Regel wird dabei in

- **allgemeine, übergeordnete Schulungen** für einen abteilungsübergreifenden Personenkreis und
  - **fachbereichsspezifische Schulungen** für einen eingegrenzten Personenkreis
- unterschieden.



Exemplarisches Prozessschaubild der allgemeinen Schulungskoordination

### Gap-Analyse

Zur Vollständigkeitsprüfung sowie Identifikation möglicher Abweichungen zu den relevanten EASA-Richtlinien (Konformitätsanalyse) werden die im Rahmen der Bestandsanalyse identifizierten Schulungen und Befähigungsüberprüfungen hinsichtlich Formalitäten (bspw. Zeitintervalle und Dokumentation) sowie Inhalten geprüft. Handlungsmaßnahmen bei erkannten Abweichungen können bspw. die inhaltliche Überarbeitung bestehender Schulungen und/oder Implementierung vollständig neuer Schulungen sein.

### Implementierung des Schulungsprogramms

Als Ergebnis der Bestands- und Gap-Analyse wird das Schulungsprogramm mit dem Kunden festgelegt. Bestandteile hiervon sind:

- Schulungsinhalte sowie Verfahren zur Koordination der Schulungsdurchführung und -dokumentation,
- dynamisches Dokumentationsverfahren (Einbindung in die vorliegende IT-Infrastruktur),
- Methodik bez. Erfordernis/Durchführung von Befähigungsüberprüfungen,
- Verfahren zur Überprüfung der Effektivität (bspw. Feedbackbogen),
- Schulungsvorgaben für Fremdfirmen,
- Verfahren für den Qualifikationsnachweis insb. externer Trainer/Prüfer etc.

## Erstellung und Durchführung von Schulungen

Ein weiterer Bestandteil unseres Leistungsportfolios ist die Erstellung von Schulungsinhalten sowie die anschließende Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen.

### Erstellung von Schulungen

Die Erstellung von Schulungen und deren Inhalten ist u. a. durch folgende Features gekennzeichnet:

- Schulungsinhalte fokussieren vornehmlich auf o. g. flugbetriebliche Anforderungen gemäß EASA Part-ADR.OPS,
- Berücksichtigung weiterführender Themenschwerpunkte gemäß EASA, ICAO bzw. nationaler Richtlinien, die über o. g. Richtlinienanforderungen hinausgehen (bspw. Infrastrukturauslegung, siehe auch Beispiele),
- Inhalte umfassen neben übergeordneten Richtlinienanforderungen insb. die am jeweiligen Flugplatz vorherrschenden Randbedingungen sowie implementierten Verfahren/Prozesse,
- Anpassung der Inhalte auf spezifische Personenkreise des Flugplatzes und
- Enge Abstimmung mit dem Kunden, um eine effektive sowie effiziente Qualifizierung der Teilnehmer für das jeweilige Themengebiet zu gewährleisten.

### Durchführung von Schulungen

Diesbezüglich bieten wir unseren Kunden folgende Schwerpunkte:

- Durchführung von Präsenzs Schulungen für kleinere Nutzergruppen (Spezialthemen)

sowohl inhouse beim Kunden als auch extern,

- Erstellung von *Web Based Training* (WBT) für größere Nutzergruppen (allgemeine Themengebiete)
- Erstellung von Schulungsmaterialien, wie bspw. PowerPoint-Präsentationen, Video-Tutorials, Praxistrainings (Fallbeispiele), Übungen sowie Schulungshandbüchern,
- Erstellung von Befähigungsüberprüfungen als Multiple-Choice-Verfahren (schriftliche Tests oder eingebunden in WBT),
- Gewährleistung entsprechender Fachkompetenz: Trainerpool bestehend aus Diplom-Ingenieuren aus dem Luftverkehrsbereich und
- Entwicklung unternehmensspezifischer Schulungspakete.

### Ausgewählte Beispiele für Schulungen

- Auslegung von Flugbetriebsflächen gemäß EASA CS-ADR-DSN,
- Hindernisuntersuchung an Flugplätzen,
- Sicherheits- und Risikobewertungen an Flugplätzen etc.

**Für weitere Informationen und Ihre individuelle Lösung kontaktieren Sie uns bitte direkt telefonisch oder per E-Mail.**

### Ihr Ansprechpartner:

**Dipl.-Ing. Martin Schlosser**  
**[schlosser@gfl-consult.de](mailto:schlosser@gfl-consult.de)**



**Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH**

Hermann-Prell-Straße 8  
01324 Dresden

Telefon: +49 351 273260-3  
Telefax: +49 351 273260-4

E-Mail: [info@gfl-consult.de](mailto:info@gfl-consult.de)  
Internet: [www.gfl-consult.de](http://www.gfl-consult.de)